

# Stadt Fröndenberg/Ruhr

Der Bürgermeister  
Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg/Ruhr



Stadt Fröndenberg/Ruhr Postfach 15 61 58721 Fröndenberg/Ruhr

An die Netzbetreiber

**Fachbereich** 3/Bauverw., Immob., ÖPNV

Dienstgebäude: Ruhrstraße 9  
58730 Fröndenberg/Ruhr  
Zentrale: 02373 976-0  
Fax: 02373 976-295

Ansprechpartner: Herr Betzinger  
Durchwahl: 02373 976-285  
E-Mail: S.Betzinger@Froendenberg.de  
Raum: 13  
Mein Zeichen: Btz.  
Datum: 12. August 2019

## Markterkundungsverfahren

### der Stadt Fröndenberg/Ruhr zur Breitbandversorgung in unterversorgten Gewerbegebieten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der flächendeckende Breitbandausbau ist ein großes Anliegen der Stadt Fröndenberg/Ruhr. In dieser Markterkundung geht es um die unterversorgten Gewerbegebiete in der Stadt Fröndenberg/Ruhr. Durch die Versorgung dieser unterversorgten Gebiete soll eine leistungs- und zukunftsfähige Breitbandversorgung sichergestellt werden.

### Verfahrensgegenstand

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr befindet sich aktuell auf der Suche nach wirtschaftlichen und nachhaltigen Erschließungsmöglichkeiten für Gewerbegebiete, die nicht mit einem Next Generation Access (NGA)-Breitbandnetz erschlossen sind. Um die **aktuelle und zukünftige** Situation der unterversorgten Gewerbegebiete abschätzen zu können, bittet die Stadt Fröndenberg/Ruhr daher die Breitbandversorger um Darstellung der aktuellen Versorgung sowie der Absicht des Auf- und/oder Ausbaus eines NGA-Breitbandnetzes in den nächsten drei Jahren. Hiermit gemeint ist der **Aufbau und/oder Ausbau** von Breitbandteilnehmeranschlüssen in den identifizierten unterversorgten Gebieten

### ohne öffentliche Zuschüsse.

Auf Basis der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens beabsichtigt die Stadt Fröndenberg/Ruhr weitere Maßnahmen zur Erschließung unterversorgter Gebiete einzuleiten.

### Geplante Maßnahmen

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr erwägt die Erschließung unterversorgter Gewerbegebiete mit NGA-Netzen, die jedes Unternehmen im Gewerbegebiet mit zuverlässigen Bandbreiten von mindestens einem Gbit/s symmetrisch versorgen sollen.

Das Rathaus liegt ca. 4 Gehminuten vom Bahnhof und von der zentralen Bus – Bürgerbus – Haltestelle **Fröndenberg-Mitte** (an der Sparkasse).

#### Sprechzeiten:

Mo. bis Mi. 8.30 - 12.00 / 13.30 - 16.00 Uhr  
Do. 8.30 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

#### Konten der Stadtkasse:

Sparkasse UnnaKamen  
Volksbank Unna

IBAN: DE78 4435 0060 0430 0013 54 BIC: WELADED1UNN  
IBAN: DE42 4416 0014 1602 9377 02 BIC: GENODEM1DOR

Gläubiger - ID

DE97ZZZ00000309690

DE-Mail: [stadt@froendenberg.de-mail.de](mailto:stadt@froendenberg.de-mail.de)  
Internet: [www.froendenberg.de](http://www.froendenberg.de)

Anschreiben Markterkundungsverfahren

Seite 1 von 4

Beihilferechtliche Grundlagen für die Durchführung sind die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 sowie die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 25/01).

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt die Stadt Fröndenberg/Ruhr ein Markterkundungsverfahren zur Breitbandversorgung durch, um festzustellen, mit welcher Technologie und mit welchen Bandbreiten die Gewerbegebiete im Stadtgebiet versorgt sind und in den nächsten drei Jahren versorgt sein werden.

### **Markterkundungsverfahren**

Die Breitbandversorger werden aufgefordert, für das Projekt verbindlich die nachfolgenden Angaben zur vorhandenen Breitband-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden drei Jahre geplanten Investitionen in NGA-Infrastruktur zu machen:

- a) Bekanntmachung der aktuellen Breitband-Versorgungslage für das gesamte Projektgebiet (Gewerbegebiete) nach Technologie (z.B. Glasfaser, TV-Kabel, DSL, Funk, LTE etc.) und Bandbreite.
- b) Bekanntmachung, mit welcher Mindestbandbreite im Download (Mbit/s) die identifizierten Gewerbegebiete versorgt/betrieben werden.
- c) Bekanntmachung, mit welcher Mindestbandbreite im Upload (Mbit/s) die identifizierten Gewerbegebiete versorgt/betrieben werden.
- d) Bekanntmachung, ob für die identifizierten Gewerbegebiete innerhalb der kommenden drei Jahre konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur vorliegen und ohne öffentliche Zuschüsse umgesetzt werden sollen.

### **Anforderungen an das Markterkundungsverfahren**

Die Angaben der Betreiber müssen folgende Informationen enthalten:

1. Für den Fall vorhandener Breitband-Netze (IST-Versorgung):
  - a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (Technologie, NGA-Netzfähigkeit), Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und Endkundenpreis.
  - b) Detaillierte, georeferenzierte kartografische Darstellung der geplanten Netze bis auf die Straßen- und Hausnummerebene (Adressbereiche) in digitaler Form sowohl als Übersichtskarte im PDF-Format als auch im GIS-Format (Shapefile- oder KML-Dateiformate) unter Angabe, welche Gebäude mit welcher Mindestbandbreite erreicht werden. Alternativ bzw. ergänzend ist auch die Bereitstellung von Adresslisten (bevorzugt im Excel-Dateiformat) mit den genauen Versorgungsdaten möglich. Sollte eine Bereitstellung der Daten aus technischen Gründen nicht möglich sein, z.B., weil kein geeignetes GIS-System vorliegt, ist dies ausdrücklich zu erklären und zu begründen.
  - c) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet werden sollen (z.B. zu überbauende Kabelverzweiger bzw. Schaltverteiler). Es wird um Angabe der Adressen sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt b) gebeten.

2. Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden drei Jahre (inklusive Mobilfunk):
- a) Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive Meilensteinplanung. Eine bloße Absichtserklärung reicht nicht aus.
  - b) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (Technologie, NGA-Netzfähigkeit), Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und voraussichtlichem Endkundenpreis.
  - c) Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummerenebene (Adressbereiche) im PDF- und GIS-Format (Shapefile- oder KML-Datenformate) unter Angabe, welche Gewerbebetriebe mit welcher Mindestbandbreite beim Endkunden erreicht werden.

### **Sonstiges**

Die an dem Markterkundungsverfahren teilnehmenden Breitbandversorger müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.

Es wird auf die Bestimmungen der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) sowie die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 hingewiesen.

Ich weise darauf hin, dass die als Anlage zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich für Aufgaben im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens gespeichert und genutzt werden dürfen. Nach Beendigung des Auftrags/Projekt es sind die Daten unmittelbar zu löschen.

Die der Stadt Fröndenberg/Ruhr seitens der TK-Unternehmen bereit gestellten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur Abgrenzung für die unter „Geplante Maßnahme“ genannten Projektgebiete verwendet. Hierzu kann, falls erforderlich, eine Geheimhaltungserklärung unterschrieben werden. Falls dies gewünscht ist, wird darum gebeten, eine entsprechende Erklärung mit dem Antwortschreiben zur Verfügung zu stellen.

An dieser Stelle sei ausdrücklich drauf hingewiesen, dass sich dieses Markterkundungsverfahren ausschließlich auf die Gewerbegebiete und -adressen bezieht, die als Anlage beigefügt sind.

**Eine Aufwandsentschädigung kann nicht gewährt werden.**

### **Weiteres Verfahren**


Rückäußerungen bis zum 07.10.2019 werden erbeten an:

Stadt Fröndenberg/Ruhr  
z.Hd. Herrn Betzinger  
Bahnhofstraße 2  
58730 Fröndenberg/Ruhr

Durchwahl: +49 2373 / 976-285  
E-Mail: [S.Betzinger@froendenberg.de](mailto:S.Betzinger@froendenberg.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Betzinger



#### **Anlagen dieser Markterkundung**

1. Adressliste der Gewerbeadressen
2. Polygone als Shape-Datei (EPSG: 25832) der gegenständlichen Gewerbegebiete